

## **Berechnungszeitraum für das Elterngeld**

### **Beitrag von „MYlonith“ vom 16. Januar 2010 09:56**

Ist ja witzig. Die haben die eine Abrechnung vom Arbeitgeber nicht beachtet, weil es nur eine war. Die sind dann einfach davon ausgegangen, meine Frau hätte dann 5 Monate gar nicht gearbeitet.

Nunmal noch eine kleine Sache.

Habe von der LBV NRW Kindergeldformulare speziell für Angestellte des öffentl. Dienstes erhalten. Ist das ein anderes KG als das KG, welches wir im Kreis bei der Familienkasse beantragen? Von dort beziehen wir schon KG.

DANKE